



Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien: 14. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 2. März 2020 bis einschließlich 6. März 2020 wurden insgesamt 2.300 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 13. August 2019 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 2. März 2020 bis einschließlich 6. März 2020 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
2. März 2020	300	60,4000	18.120,00
3. März 2020	150	64,1500	6.415,00
4. März 2020	350	64,6143	22.615,00
5. März 2020	600	62,7617	40.795,10
6. März 2020	900	59,2306	53.307,50

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 43.300 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Mainfirst Bank AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr.596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

Heidelberg, den 9. März 2020

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Die geschäftsführenden Direktoren